

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	69 (1996)
Heft:	2
Artikel:	Etwas mehr Militärverweigerer im letzten Jahr : für Privilegierte noch Arbeitsleistung - bald Zivildienst
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-519940

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Etwas mehr Militärverweigerer im letzten Jahr

Für Priviligierte noch Arbeitsleistung - bald Zivildienst

Die Zahl der verurteilten Militärverweigerer ist letztes Jahr von 239 auf 256 gestiegen. In gut zwei von drei Fällen anerkannte das Gericht auf ethische Gewissensgründe, so dass statt einer Freiheitsstrafe eine Arbeitsleistung möglich war. Ab Oktober gibt es den Zivildienst.

(sda) Trotz dem leichten Anstieg verharrete die Zahl der Urteile gegen Militärverweigerer letztes Jahr auf einem vergleichsweise tiefen Niveau. Ein Höchststand war 1984 mit 788 erreicht worden. Mehr

oder weniger stetig gingen die Verurteilungen bis 1993 auf 409 zurück. Letztes Jahr verweigerten 79 Wehrpflichtige die Rekrutenschule, 188 den Wiederholungskurs, die übrigen andere Dienstleistungen.

177 wirkten glaubhaft

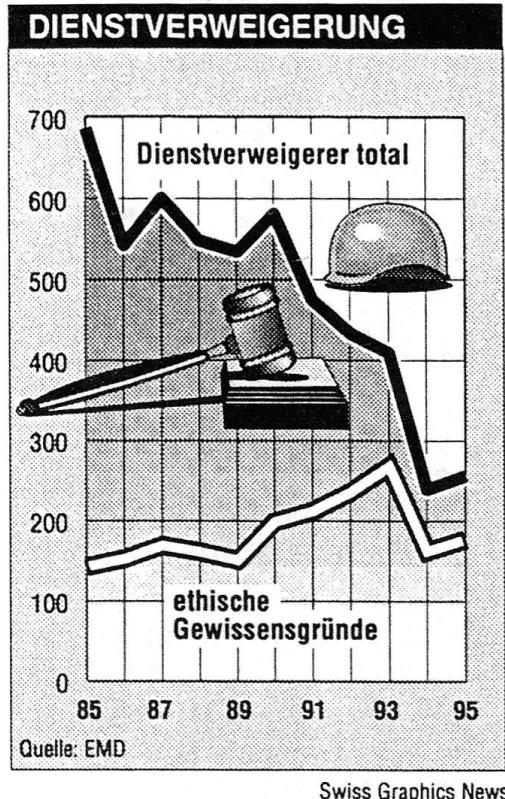
In 177 (Vorjahr 162) Fällen konnten die Verurteilten nach Ansicht der Richter unter Berufung auf ethische Grundwerte glaubhaft darlegen, dass sie den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten. Dies entspricht 69,1 (67,8) Prozent der Fälle. Von diesen privilegiert behandelten Verweigerern wurden 168 (153) aufgrund der 1991 eingeführten Lösung Barras zu einer Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse verpflichtet und 9 (9) dem waffenlosen Dienst zugewiesen. In den Fällen ohne anerkannte Gewissensgründe sprachen die Gerichte 75 Gefängnisstrafen (25 davon bedingt), zwei Haftstrafen und zwei Bussen aus. Das Gesetz sieht Freiheitsstrafen von drei Tagen bis zu drei Jahren vor. Effektiv bewegten sich die Strafen für schwere Fälle nach Auskunft von Oberauditor Jürg van Wijnkoop zwischen sechs und zehn Monaten. 204 Wehrpflichtige wurden aus der Armee ausgeschlossen.

Strafverfahren gegen Zivildienstwillige vermeiden

Auf den 1. Oktober dieses Jahres kann, nachdem die Referendumsfrist ungenutzt verstrichen ist, das Zivildienstgesetz in Kraft treten. Danach wird, wer seine Gewissensnot vor einer zivilen Kommission glaubhaft machen kann, zu einem Ersatzdienst zugelassen, der anderthalbmal so lange dauert wie der verweigerte Militärdienst. Laut van Wijnkoop werden bis dahin noch einige wenige hängige Fälle in eine Verpflichtung zur Arbeitsleistung gemäss Barras-Lösung münden.

Im übrigen hat das EMD mit einer Übergangsregelung sichergestellt, dass bis zum Inkrafttreten des Gesetzes keine Strafverfahren gegen Militärverweigerer mit Gewissensgründen mehr eingeleitet werden müssen. Wehrpflichtige, die Zivildienst leisten möchten, können für 1996 ein schriftliches Gesuch um Dienstverschiebung und um Befreiung von der Schiesspflicht einreichen. Ein Anrecht auf die spätere Zulassung zum Ersatzdienst entsteht dadurch nicht.

Übrigens: Insgesamt ging die Gesamtbelastung der Gerichte weiter zurück: In erster Instanz wurden 1540 Fälle abgeschlossen, gegenüber 1703 im Vorjahr. Der Bundesrat erachtet die Militärjustiz weiterhin als sinnvoll.



Swiss Graphics News

Hunderterverein

Stand Ende Saison 1995

	Total Läufe
Four Kurt Bächi, 1942, Adliswil	193
Four Werner Häusermann, 1946, Frauenfeld	163
Four Robert Kuli, 1941, Gossau	133
Four Alfred Schneebberger, 1930, Stans	124*
Four Erwin Grieshaber, 1930, Winterthur	114*
Four Paul Haldimann, 1952, Boll	113
Four Heinz Etter, 1953, Bischofszell	110
* altershalber nicht mehr aktiv	